

Hochlastzeitfenster 2014 gem. § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist die Dessauer Stromversorgung GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannungsebene abweicht.

Für Letztverbraucher, die einen Vertrag mit der Dessauer Stromversorgung GmbH über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 abgeschlossen haben und dieses abschließend von der Bundesnetzagentur/Bundesregulierungsbehörde genehmigt wurde, kommt die Jahreshöchstlast, die innerhalb der Hochlastfenster auftritt, zur Abrechnung.

Auf Basis des Referenzzeitraumes September 2011 bis August 2012 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur vom September 2011 für 2014 folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster 2014

Entnahmeebene	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
MS	9:45 - 13:15	entfällt	entfällt	9:30 - 12:15
MS/NS	entfällt	entfällt	10:30 - 15:45	entfällt
NS	11:30 - 13:00 17:00 - 19:30	entfällt	entfällt	entfällt

Hinweise:

Die Hochleistungsfenster werden ausschließlich für Werkzeuge ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein.

Die Jahreszeiten entsprechen nicht den kalendarischen Jahreszeiten.

Jahreszeiten:

Herbst 01.09. – 30.11.
 Winter 01.12. – 31.12. und 01.01. – 28./29.02.
 Frühling 01.03. – 31.05.
 Sommer 01.06. – 31.08.